



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen

vom 13.12.2021

Betreiber: Schmiedetechnik Plettenberg GmbH & Co. KG, Daimlerstr. 9, 58840 Plettenberg am Standort: Köbbinghauser-Hammer 2, 58840 Plettenberg

Die Schmiedetechnik Plettenberg GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort u.a. eine Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen (Ringwalzanlagen). Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) genannten Anlagen - Anlage zur Umformung von Stahl durch Warmwalzen mit einer Kapazität je Stunde von weniger als 20 Tonnen.

Datum der Überwachung:	13.10.2021
Vor-Ort-Aufwand:	7 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	1 Personenstd.
Gesamtaufwand:	8 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52 (AwSV), Dezernat 54 (Industrieabwasser), Dezernat 55 (Arbeitsschutz), Bauamt, Stadt Plettenberg, Brandschutz, Märkischer Kreis

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: §§ 52 und 52a BImSchG
Genehmigungsbescheid vom 17.04.2020,
Az.: 900-0034857-0001/IBG-0001-G63/19-Bj

Ergebnis der Überwachung: erhebliche Mängel
Die Nebenbestimmung in der o.g. Genehmigung zu Geräuschmissionen und Luftreinhaltung werden nicht eingehalten. Die Nachweise zu den Geräuschmissionen und die Emissionsmessberichte zur Luftreinhaltung konnten nicht vorgelegt werden.

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde umgehend mündlich zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
Gemäß Nebenbestimmung Nr. 3.3 der o.g. Genehmigung wird als Teil der Abnahme ein Lärmgutachten verlangt.
Die Emissionsmessberichte zur Luftreinhaltung wurden mittlerweile weitestgehend vorgelegt. Die Lärmmessung ist beauftragt worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.